

Die Gartenbauwirtschaft

Reichsnährstand

Berufständische Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaues
Amtliche Zeitschrift für den Gartenbau im Reichsnährstand



Hauptvertriebsleitung:
Berlin SW 11
Gartenplatz 4, Fernruf B 2, 9081

Nummer 38

Berlin, Donnerstag, den 20. Scheiding (September) 1934

Blut und Boden

51. Jahrgang

Aus dem Inhalt:

Liste der Gebietsbeauftragten für die Regelung des Absatzes von Gartenbauerzeugnissen — Erfolge der Reichsnährstands-Gartenbau — Erst-Ordnung — dann Preisfestsetzung! — An alle Maiblumen-Anbauer — Entschuldigungsanträge — nur noch bis 30. 9. —

Liste der Gebietsbeauftragten für die Regelung des Absatzes von Gartenbauerzeugnissen

- Sachsen:** Schrotz, Wilhelm, Zeitzschenschloß bei Karlruhe.
- Bayern (s. d. Rhein) und Pfalz:** Wenger, R., München 2 RD, Prinz-Ludwig-Str. 1.
- Braunschweig:** Wittendorf, Heinrich, Kreuzstraße 97.
- Hannover:** Dr. Kotté, Hannover, Georgstr. 35.
- Ostpreußen:** Trul, August, Frankfurt (Main), Nied., Dörfelstraße 6.
- Sachsen:** Wedel, Oberwehren (Bez. Rastatt).
- Westfalen:** Diller, Friedrich, Lübeck, Wislanger Allee 165.
- Oldenburg:** Clemens, Hermann, Oldenburg-Oberlen, Lammstraße.
- Preußen:** Lappies, Otto, Tilsit, Am Kasinobad.
- Wormer:** Hellwig, Gärtner, Garz (Oder), Kreis Bannow.
- Rheinland und Westfalen:** Dr. Henl, Köln a. Rh., Altenberger Straße; Wörmann, Alten-Wethler (Kreis Anna).
- Preußen:** Schömann, Franz, Köthen i. Anhalt, Bismarckstr.
- Sachsen:** Stumpfe, Kreisbauernführer, Kosenitz (Kr. Liegnitz).
- Schlesien:** Harms, Hermann, Glätsch, Engelbrechtstraße 10.
- Thüringen:** Racherich, Oswald, Seefeld bei Seimar.
- Württemberg:** Bölle, Heilbronn a. Neckar, Am Breitenweg 5.

Erfolge der Reichsnährstandspolitik

Wie der Zeitungsdiens des Reichsnährstandes erfährt, fand Ende August (August) in Kopenhagen eine gemeinsame Sitzung des deutschen und des dänischen Regierungsausschusses für die Durchführung des deutsch-dänischen Abkommens über den gegenseitigen Warenverkehr vom 1. 3. 1934 statt. Aufgabe dieser Regierungsausschüsse ist es, ähnlich wie dies auch in anderen im letzten Jahre abgeschlossenen Handelsverträgen vorgesehen ist, in gegenseitiger unmittelbarer Fühlungnahme diejenigen Fragen zu behandeln, die mit der Durchführung des genannten Abkommens zusammenhängen. Schon die Tatsache, daß eine Sitzung der Regierungsausschüsse nicht früher notwendig geworden ist, zeigt, daß die deutsch-dänischen Vereinbarungen vom 1. 3. 1934 die Grundlage für eine erfolgreich reibungslose und glatte Abwicklung des deutsch-dänischen Warenverkehrs geworden sind. In der Ausdrucksweise wurde dieses auch von beiden Seiten bestätigt; Anregungen auf Änderung der vertraglichen Bestimmungen sind daher von keiner Seite vorgebracht worden. Im Zusammenhang mit der Sitzung der Regierungsausschüsse wurden sodann noch einige Einzelfragen bezüglich der Einfuhr dänischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach Deutschland und der Ausfuhr deutscher Industrieerzeugnisse nach Dänemark erörtert, die in beiderseitig entgegenkommenderweise geregelt wurde.

Erst-Ordnung — dann Preisfestsetzung!

Mit der Verordnung über die Regelung des Absatzes von Gartenbauerzeugnissen ist der gesamte deutsche Gartenbau in ein neues Stadium getreten. Wie weit diese Verordnung geht, davon werden sich die meisten Gartenbauern heute noch gar keine Vorstellung machen können. Sie hoffen zunächst auf Erfüllung der persönlichen Wünsche und denken nicht daran, daß diese Verordnung all denen zum Schutz dienen soll, die mit Gartenbauerzeugnissen überhaupt zu tun haben, also den Erzeugern, dem Großhandel, dem Kleinhandel und den Verbrauchern. Es soll Ordnung geschaffen werden, die insbesondere jeder redlich schaffende Gartenbauer seit langem herbeisehnt.

Leider denken aber sehr viele Gartenbauern bei dieser Verordnung nur an eine Verringerung des Markts in dem Sinn, daß nun von heute auf morgen Preise festgesetzt werden müssen, daß nun alle Wünsche der Erzeuger schnell erfüllt werden können, und vielleicht auch, daß der Markt überhand nimmt, die vom Erzeuger in heutiger Aufmachung gelieferte Ware nun auch unbedingt abnehmen muß. Gar zu wenig wird aber daran gedacht, daß der Erzeuger nun erst einmal bei sich selbst Ordnung schaffen muß. Ob Obst, Gemüse oder Blumen- und Pflanzenbauer, jeder muß sich die Frage vorlegen, ob seine Erzeugnisse, seine Sorten, seine Sortierungen und seine Verpackung auch einer Preisfestsetzung würdig sind. Diejenigen Erzeuger, die schon seit Jahren den Forderungen der Berufsvertreter in Bezug auf Sortierung und Verpackung nachgekommen sind, haben es heute leichter und werden sich am ehesten mit ihrem ganzen Betrieb der Neuordnung anpassen können. Diejenigen aber, die noch in jüngster Zeit den Gedanken der Kennzeichnung von Gartenbauerzeugnissen von sich wiesen, werden sich darüber klar sein müssen, daß ihre Ware für die Folge erst dann mit einem festen Preis bedacht werden kann, wenn die Ware als deutsches Erzeugnis großhandelsfähig ist. Wenn wir von dem Verbraucher, ob nun Großhändler oder Konsument, einen festen Preis verlangen, dann haben diese auch das Recht, von uns eine dem Preis entsprechende Ware zu verlangen. Niemand wird von den verantwortlichen Stellen verlangen können, für Erzeugnisse Preise festzusetzen, wenn das Produkt in seiner Güte nicht einheitlich ist. Es kann schon jetzt dem Erzeuger empfohlen werden, sich gründlich in seinem Betrieb umzusehen und zu prüfen, welcher Ballast schon im nächsten Jahr abgeworfen werden soll und muß, und es kann auch schon heute empfohlen werden, sich nicht mit ausländischem Verpackungsmaterial einzubeden in der Hoffnung, daß man noch ein Auge zudrücken wird. Es sollte doch über die Ehre eines Berufsstands hinausgehen, sich für die Verpackung eines deutschen Erzeugnisses eines ausländischen Gefäßes, wobei die fremdländische Aufschrift klar und deutlich zu lesen ist, zu bedienen. Es ist schon an anderer Stelle betont worden, daß es die erste Aufgabe der verantwortlichen Stellen sein wird, in dieser Hinsicht Wandel zu schaffen.

Ich möchte jedem deutschen Erzeuger von Gartenbauerzeugnissen empfehlen, sich die Verordnung vom 22. Juni 1934 nochmals gründlich durchzulesen und dann durch den Betrieb zu gehen und zu fragen: „Wo kann ich zuerst selbst mit ansetzen?“ Diejenigen aber, die gar nicht zu befehlen sind, werden es dann schon über sich ergehen lassen müssen, wenn man entsprechende Maßnahmen ergreift.

Gerade weil die Vielfältigkeit des Gartenbaus besondere Schwierigkeiten zur einheitlichen Abgabegestaltung von Gartenbauerzeugnissen herbeiführt, sollte sich jeder Erzeuger freudig mit in den Dienst stellen und immer daran denken, daß die Verordnung geschaffen ist, um dem deutschen Gartenbauern die Zukunft zu erhalten. Um dieses aber zu erreichen, müssen wir erst in unsere eigenen Reihen, in unsere eigenen Betrieben Ordnung schaffen und erst dann an Festpreise denken.

W. Gott, Hannover.

Von Nürnberg zum Gartenbau

Wirtschaft und Beruf sind nicht Selbstzweck, sondern stehen im Dienste der Volksgemeinschaft. Das ist der Inhalt unseres Berufes und unserer wirtschaftlichen Betätigung im dritten Reich, das ist die grundsätzliche Einstellung der nationalsozialistischen Idee zum beruflichen Leben. Es klingt vielleicht manchem Berufsamerikaner grotesk, wenn hier haben von den Nürnberger Tagen in unser Berufsleben gesprochen werden, grotesk deshalb, weil ihm ungewohnt liberalistische Bindungen an einer besseren Einflügelung in die grundsätzliche andere Auffassung hindern. Indessen sind die großen Nürnberger Tage keine engbegrenzte parteiliche Angelegenheit gewesen, sondern ein Geschehen völkergemeinschaftlicher Art mit unabsehbaren Auswirkungen auf das entstehende Gebilde der deutschen Nation als einer Einheit von sich organisch aufbauendem Eigenleben, als einer Einheit von gemeinschaftlichem beruflichen und wirtschaftlichen Schaffen.

Die Nürnberger Tage waren kein Volksfest oder ein bloßer Messenaufmarsch, sie waren Tage strenger Arbeit im Dienste der Volksgemeinschaft. Die treibende Kraft des beruflichen und wirtschaftlichen Aufbaues und des Aufbaues auf allen anderen wichtigen staatsbildenden Gebieten ist die Idee des Nationalsozialismus, und hier in Nürnberg wurden in zahlreicher Sonderveranstaltung und auf dem Parteitag selbst neue Impulse den Erregern dieser Idee auf Grund der bisherigen Auswirkungen gegeben.

Die Sondertagung des agrarpolitischen Apparates war eine Aufrückung und Neubildung der Kräfte, die sich auch auf unser Gebiet des Gartenbaues auswirken. Der Reichsbauernführer R. Walther Darré zeichnete hier auf Grund der kampfreichen Entwicklung der neuen Agrarpolitik die großen Visionen der weiteren Arbeit. Wie allem Geschehen auf agrarpolitischen Gebieten ein fester Wille und ein klares Ziel zugrunde liegt, kam hier unzweideutig zum Ausdruck. Vom Landesbauernführer bis zum höchsten Berater der Bewegung wurde in Nürnberg an der treibenden Weiterentwicklung der deutschen Agrarpolitik gearbeitet, neue Anregungen wurden gegeben und entgegengenommen. Diese rein sachlichen Einblicke wurden dann noch befruchtet durch die allgemeinen Einwirkungen der Nürnberger Tage, die die Höhe und Unaufhaltsamkeit der Bewegung als Garant der künftigen Arbeit erkennen ließen.

Nürnberg 1934 ist der Beginn einer neuen Etappe in der deutschen Kulturarbeit. Im Gartenbau wird und muß sie sich auswirken. Die Nürnberger Tage waren nicht zufrieden, wenn sie die Auswirkung nur äußerlich in der Reform des Marktwesens oder im berufständlichen Aufbau zeigen würde. Nein, wir brauchen die politische innere Einstellung aller Berufsangehörigen zu diesem aufbauenden nationalsozialistischen Welt. Gerade weil wir uns der Idee verpflichtet sehen, sind wir erst zur vollkommenen Arbeit auf beruflichem Gebiet fähig, wenn wir es als unsere selbstverständliche Pflicht an aufbauend mitzubehalten und dies gründlich, Wahrheit und Deutlichkeit ist nicht nationalsozialistisch, ebenso wenig wie egoistisches und materialistisches Streben.

An alle Maiblumen-Anbauer!

Die diesjährige Hauptversammlung der Anbauer von Maiblumenkeimen, zusammengeschlossen in der Sondergruppe „Maiblumen“ (früher Vereinigung deutscher Maiblumenzüchter) im Reichsnährstand, soll am Sonntag, dem 23. September, im Restaurant „Franziskaner“, Berlin, Friedrichstraße 100, stattfinden. Beginn pünktlich 14 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht über die Anbauerzeugung 1934.
 2. Bericht über den Stand der Kulturen und den vermutlichen Ausfall der diesjährigen Ernte.
 3. Aussprache über die Berichte zu Punkt 2.
 4. Feststellung der Preise, die in diesem Jahr gefordert werden müssen.
 5. Anträge und Vorschläge zur Förderung der deutschen Maiblumenkultur.
- Alle Maiblumen-Anbauer werden dringend ersucht, an dieser Versammlung teilzunehmen.
- gez. Ew. Karsten,
Reichsadjunkt Maiblumen.

Entschuldigungsanträge — nur noch bis 30. 9.

Das Schuldenregelungsgesetz vom 1. 6. 33 hatte Entschuldigungsverfahren bis zum 30. 6. 34 zugelassen. Die Reichsregierung sah sich, nicht zuletzt unter Berücksichtigung der außerordentlichen Durchschäden dieses Jahres, veranlaßt, die Antragsfrist bis zum 30. 9. 34 zu verlängern. Damit war jedem Inhaber eines entschuldigungsbedürftigen Betriebes genügend Zeit zur Überprüfung seiner finanziellen und wirtschaftlichen Lage wie auch zur Stellung des Antrages auf Eröffnung des Verfahrens gegeben. Die Antragsfrist wird strenger genommen noch nicht weiter verlängert werden.

In der Tagespresse, im Rundfunk und auch an dieser Stelle ist die Bedeutung der Entschuldigung für den gesamten Berufsstand wie für den einzelnen Berufsgenossen zur Genüge erörtert worden. Trotzdem gibt es noch mandanten Betriebsinhaber, die trotz schwerer Schuldenlast sich bisher scheute, eine klare Entscheidung zu treffen.

Es liegt uns fern, jemand zur Entschuldigung zu veranlassen, der ohne sie auskommt. Aber all denen, die sich in schwierigen Verhältnissen befinden, ist nochmals die schwerwiegende Bedeutung der Entschuldigung vor Augen geführt, damit sie sich bis zum Ablauf der Antragsfrist noch entscheiden können. Nach dem 30. 9. kommt ein Antrag auf Entschuldigung zu spät. Zu beachten ist dabei, daß der 30. 9. ein Sonntag ist und daß auch am 29. einem Sonntag, die Geschäfte um 18 Uhr zu schließen liegen.

Ein gewisses Vorurteil gegen das Entschuldungsverfahren hat manchen demogen, bisher davon Abstand zu nehmen. Dieses Vorurteil war einmal begründet in der peinlichen Vorstellung, daß man seine schwierige finanzielle Lage nach außen hin kund tun müßte und zum anderen darin, daß nicht nur die Gläubiger, sondern auch maßgebende Berufsangehörige, die nicht auf die Entschuldigung angewiesen waren, von der Entschuldigung absehen. Es ist grundsätzlich, wenn ein Betriebsinhaber bei der Prüfung der Lage, ob das Entschuldungsverfahren für ihn angebracht ist oder nicht, sich von der „Meinung“ anderer Leute beeinflussen

Entschuldigungsanträge — nur noch bis 30. 9.

läßt. Wenn der nationalsozialistische Staat mit dem Schuldenregelungsgesetz dem Bauernstand und auch dem Gärtnerstand die Möglichkeit zur Befreiung der Auswirkungen gibt, die in der Folge der verschlechterten Wirtschaftspolitik der früheren Reichshäber wie auch unangemessener allgemeiner Wirtschaftsverhältnisse entstanden sind, so ist es das gute Recht eines jeden Betriebsinhabers, von diesem Gesetz Gebrauch zu machen. Die Entschuldigung soll einen Reimigungsprozeß in der Landwirtschaft und im Gartenbau herbeiführen. Wer willens ist, sich dieser Kur zu unterwerfen, der möge sich jetzt entscheiden.

Er muß sich die Frage vorlegen, ob er in der Lage ist, aus eigenen Kräften die vorhandene Schuldenlast zu befriedigen, auch wenn der Vollstreckungsdruck und sonstige Hüfen des Staates wegfallen, oder ob er die durch das Schuldenregelungsgesetz gebotene Unterstützung in Anspruch nehmen soll.

Wenn die Entschuldigung zunächst einige persönliche Annehmlichkeiten mit sich bringt, so bietet sie demgegenüber die Gewißheit, daß der übermäßige Druck der Schulden schwindet und eine planvolle Ausgestaltung des Betriebes wieder möglich wird. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß die vom Reich als Entschuldigungsstelle für den Gartenbau bestellte Deutsche Gartenbau-Kredit-Vereinsgesellschaft jedem Berufsangehörigen gern Auskunft gibt, wenn er sich über die Entschuldigung im Zweifel befindet. Auch jetzt gibt die Berufsstelle noch jederzeit Auskunft. Bei der Kürze der Zeit zur Stellung des Antrages ist es aber notwendig, daß alle diejenigen, die eine Entschuldigung für sich erwägen, zunächst einmal den Antrag bei dem Entschuldigungsgericht stellen, das Entschuldungsverfahren für sie zu eröffnen. Wenn die Fühlungnahme mit der Berufsstelle dann ergibt, daß ein Entschuldigungsverfahren sich erübrigt, kann der Antrag noch jederzeit zurückgezogen werden; auf der anderen Seite hält sich der Antragsteller alle Möglichkeiten offen. Um

(Fortsetzung auf Seite 2)